

3. 404. a (1)

Nr. 18230.



Kundmachung.

Die k. k. Lotto-Gefälls-Direktion in Wien hat nunmehr die III. jener Geld-Lotterien eröffnet, welche Sr. k. k. apostolische Majestät ausschließlich nur zu gemeinnützigen und Wohlthätigkeitszwecken anzuordnen geruhen.

Diese III. ist eine Gold-Lotterie, da sämtliche Gewinnste in selber in k. k. Gold-Dukaten zusammen im Betrage von 60000 Stück festgesetzt sind, und ihr ganzer Reinertrag ist in Folge allergnädigster Bestimmung der Errichtung einer Landes-Irren-Anstalt in Siebenbürgen und insofern sich ein Ueberschuss dabei ergibt, der Landes-Irren-Anstalt in Ungarn gewidmet.

Die Lose zur Lotterie werden bei den k. k. Lotto-Gefälls-Kassen, bei den k. k. Steuerämtern, den k. k. Lotto-Kollektanten, und bei andern Absatz-Organen zu bekommen sein, die gefertigte, bei der k. k. Lotto-Direktion zur Durchführung dieser gemeinnützigen Staats-Lotterie bestehende Sektion wird aber gern bereit sein, auch solide Handels- und Gewerbleute, die k. k. Groß- und Klein-Tabak-Verschleißer u. u. welche sich mit dem Losabsatz befassen wollen, mit Losen unter nachstehenden, hauptsächlich Bedingnissen zu theilen.

Die Lose werden an die Verschleißer in Papier-Schleifen, jede à 10 Stück in beliebiger Anzahl solcher Schleifen, jedoch nicht weniger als Eine vollständige abgegeben.

Nicht verkaufte Lose können selbst noch am Tage der Ziehung, jedenfalls jedoch vor derselben der Lotterie-Sektion zurückgestellt werden.

Die Verschleiß-Provision wird nach folgend festgesetzten Ausmaße vergütet werden:

Von 1 bis inclusive 10 Stück, Provision 10 Kr.	
von 1 über 10 bis incl. 20 St., Prov. 12 Kr.	
» 1 » 20 » » 30 » » 14 »	für jedes verkauften Los.
» 1 » 30 » » 40 » » 16 »	
» 1 » 40 » » 100 » » 18 »	

Für alle über die ersten 100 Stück weiter noch abgesetzten Lose pr. Stück 20 Kr.

Der Verkauf der Lose um einen höhern, als den darauf angeetzten Preis ist verboten.

Alle in Angelegenheiten der Staats-Lotterie an diese Sektion gerichteten Zuschriften sind stempelfrei.

Dieselben, wie auch die Losgeldversendungen sind bei der Auf- und Abgabe unter Couvert mit vorgezeichneter Adresse auch Postporto frei.

In der Regel ist bei Uebernahme des Verschleißes eine entsprechende Kautionsleistung im beläufigen Werthsbetrage der erhaltenen Lose einzulegen.

Diese Einlage kann entweder aus einem Depositum in Barem oder in Werthpapieren

bestehen, welches nach Abschluß und Saldirung der Losrechnung sogleich wieder zurückgestellt werden wird.

Hypothekar-Kautionsleistungen sind ihrer Umständlichkeit wegen zur dießfälligen Annahme nicht geeignet und auf Wechselgeschäfte insbesondere kann sich die Lotterie-Sektion nicht einlassen, hingegen würde eine schriftliche bei ihr eingebrachte Zahlungsgarantierung eines akkreditirten Handlungshauses in Wien bereitwillig angenommen.

Enthebungen von der Kautionsleistung finden insofern statt, als sie von der Sektion der Staats-Lotterie schon zugestanden sind oder nach Gestalt der Umstände in einzelnen Fällen noch zugestanden werden.

Die in Druck gelegte vollständige Instruktion, welche alles enthält, was hinsichtlich des Losverschleißes und der Einzahlungen zu beobachten ist, wird nebst dem Spielplane der Lotterie der hierauf Reflektirenden von den k. k. Provinzial-Lotto-behörden in Linz, Prag, Mailand, Venedig, Brünn, Lemberg, Ofen, Triest, Graz, Hermannstadt, Posen und Temeswar, wie auch von der Lotterie-Sektion in Wien (Salzgries Nr. 184) auf Begehren verabfolgt werden.

Wegen Bezug der Lose haben sich dieselben aber direkt an diese Sektion zu wenden.

Von der Sektion der Staats-Lotterien für gemeinnützige und Wohlthätigkeitszwecke, bei der k. k. Lotto-Gefälls-Direktion.

Wien am 1. Juli 1857.

3. 385. a (3)

Nr. 4182.

Kundmachung.

Bei der am 1. Juli l. J. vorgenommenen 286ten (8sten Ergänzungs-) Verlosung der älteren Staatsschuld, ist die Serie Nr. 455 gezogen worden.

Diese Serie enthält Obligationen der Stände von Böhmen, und zwar zu 4% Nr. 164, 856 mit einem Zweiunddreißigstel der Kapitalsumme, und zu 5% die Nummern 2194 bis einschließig 3500 von der Naturallieferung vom Jahre 1810 herrührend, mit ihren ganzen Kapitalbeträgen im gesammten Kapitalbelauf von 1.041.525 fl. 54 $\frac{1}{4}$ Kr. und im Zinsbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24.572 fl. 37 $\frac{1}{4}$ Kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue zu den ursprünglichen Zinsfüße in Conventions-Münze verzinliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden; was zufolge hoher Finanz-Ministerial-Erlasse vom 2. Juli d. J., 3. 2088, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

k. k. Steuer-Direktion Laibach am 8. Juli 1857.

3. 397. a (1)

Nr. 12214.

Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland wird bekannt gemacht, daß der k. k. Tabaksubverlag zu Windischgraz im politischen Bezirke gleichen Namens im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher

Offerte an denjenigen geeignet erkannten Bewerber verliehen werden wird, welcher die geringste Verschleißprovision anspricht.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Material-Bedarf bei dem 6 $\frac{1}{2}$ % Meilen entfernten Tabak-Distrikts-Verlage in Gilli zu fassen, und es sind demselben 43 Trafikanten zur Fassung zugewiesen. Nach dem Erträgnisausweise, welcher das Verschleißergebniß des Vorjahres 1855/56 darstellt, und bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Marburg sammt den nähern Bedingungen und den Verlagsauslagen eingesehen werden kann, betrug der Verkehr in dem vorbezeichneten Zeitraume, das ist, vom 1. November 1855 bis Ende Oktober 1856 an Tabak im Gewichte 27624 $\frac{22}{32}$ Pfund im Gelbwerthe von 19017 fl. 8 Kr. Bezüglich der Stempelmarken ist der Subverlag nur als Kleinverschleiß für alle Gattungen Stempelmarken mit einer 1 $\frac{1}{2}$ % Verschleißprovision aufgestellt, und zur Fassung dem k. k. Steueramte in Windischgraz zugewiesen. Nur die Tabak-Verschleißprovision hat den Gegenstand des Anbotes zu bilden. Für diesen Verschleißplatz ist, falls der Ersteher das Tabakmateriale nicht Zug für Zug zu zahlen beabsichtigt, bezüglich des Tabaks ein stehender Kredit von 600 fl. bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Kautionsleistung im gleichen Betrage sicher zu stellen ist.

Gleich der Summe dieses Kredites ist der unangreifbare Vorrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist. Die Fassungen an Stempelmarken sind nach Abzug der systemmäßigen 1 $\frac{1}{2}$ % Provision für sämtliche Sorten ohne Unterschied der höhern oder mindern Gattung sogleich bar zu berichtigen. Die Kautionsleistung im Betrage von 600 fl. für den Tabak sammt Geschirr ist noch vor Uebernahme des Kommissiongeschäftes und zwar längstens binnen sechs Wochen vom Tage der dem Ersteher bekannt gegebenen Annahme seines Offertes zu leisten.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben 10% der Kautionsleistung als Badium im Betrage von 60 Gulden, entweder bei dem k. k. Steueramte in Windischgraz, oder bei der k. k. Finanz-Bezirks-Kasse in Marburg zu erlegen, und die dießfällige Quittung dem gesiegelten und mit dem 15 Kr. Stempel versehenen Offerte beizuschließen, welches längstens bis 6. August 1857 Mittags 12 Uhr mit der Aufschrift: „Offert für den Tabak-Subverlag in Windischgraz“ bei dem Vorstande der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Marburg einzu-reichen ist.

Das Offert ist nach dem am Schlusse beigefügten Formulare zu verfassen und mit der Nachweisung über den Erlag des Badiums, über die erlangte Großjährigkeit und tadellose Sittlichkeit des Bewerbers zu versehen. Die Badien jener Offerten, von deren Anbote kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Konkurrenz-Behandlung sogleich zurückgestellt. Das Badium des Erstehers wird entweder bis zum Erlage der Kautionsleistung, oder falls er Zug für Zug bar bezahlen will, bis zur vollständigen Bevorräthigung zurückbehalten. Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder welche unbestimmt lauten, oder sich auf die Anbote anderer Bewerber beziehen, werden nicht berücksichtigt. Bei gleichlautenden Anboten wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten. Ein bestimmter Ertrag wird ebenso wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisions-erhöhung stattfindet.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die so-

gleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf 3 Monate bestimmt. Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen des Schleichhandels, oder wegen einer schweren Gefällsübertretung überhaupt oder einer einfachen Gefällsübertretung, insofern sich dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Verkehrs mit Gegenständen der Staatsmonopole bezieht; dann wegen eines Vergehens oder wegen einer Uebertretung gegen die Sicherheit des Eigenthums schuldig erkannt, oder wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel von der Anklage freigesprochen, endlich gewesene Verschleißer, welche von diesem Geschäft entsetzt wurden. Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Formulare eines Offertes.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit den Tabak-Subverlag in Windischgraz unter genauer Beachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften und insbesondere auch in Bezug auf die Erhaltung des vorgeschriebenen Material-Lager-Vorrathes.:

- 1) Gegen Bezug einer Provision von (Buchstaben) Prozenten von der Summe des Tabakverschleißes;
- 2) oder gegen Verzichtleistung auf jede Provision;
- 3) oder (ohne Anspruch auf eine Provision) gegen Zahlung eines jährlichen Betrages (mit Buchstaben) an das Gefälle (Gewinn-Rücklaß, Pachtshilling) in monatlichen Raten vorhinein zu übernehmen. Die in der Konkurrenz-Kundmachung angeordneten Beilagen und Nachweisungen sind hier beigefügt.

N. am 1857.

N. N.

Eigenhändige Unterschrift sammt Angabe des Standes und Wohnortes.

Von U s e n.

„Offert zur Erlangung des Tabak-Subverlages in Windischgraz.“

Graz am 7. Juli 1857.

3. 387. a (3) Nr. 12681.

Kundmachung

für die Konkurrenz-Verhandlung zur Befetzung der Tabak-Großtrafik in Pirano.

Die k. k. Tabak-Großtrafik zu Pirano, mit welcher der Tabak- und Stempel-Material-Klein-Verschleiß vereinigt ist, wird im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die geringste Verschleiß-Provision fordert, verliehen.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Material-Bedarf, und zwar an Tabak bei dem Sechszehn See-Meilen entfernten exendirten Tabakverleger in Capodistria und das Stempel-Materialie von dem k. k. Großverschleiß, zugleich Kommerzial-, Zoll- und Salz-Verschleißamte im Standorte Pirano zu fassen, und es sind demselben zur Fassung in seiner Peripherie noch 10 Trafikanten zugewiesen.

Der Material-Verkehr betrug in der zuletzt vorausgegangenen Jahresperiode vom 1. November 1855 bis Ende Oktober 1856 an Tabak im Gewichte von 15672 $\frac{1}{4}$ Pfunde im Gelde 11923 fl. 49 $\frac{1}{4}$ kr. an Stempel-Materialie — „ — „ der mindern Klasse in Geld 3437 „ 7 „

Zusammen 15360 fl. 56 $\frac{1}{4}$ kr.

Dieser Material-Verschleiß gewährt bei einem Bezuge von $\frac{1}{4}$ Prozent aus dem Tabak-Groß-, und aus den tarifmäßigen Gewinn des Klein-Verschleißes, dann von 1 Prozent aus dem Stempel-Marken-Klein-Verschleiß einen jährlichen beiläufigen Brutto-Ertrag von 900 fl. Neunhundert Gulden.

Nur die Tabak-Verschleiß-Provision hat den Gegenstand des Angebotes zu bilden.

Für diesen Groß-Verschleißplatz ist, falls der Ersteher das Material nicht Zug für Zug

bar zu bezahlen beabsichtigt, ein stehender Kredit bemessen, welcher durch eine der in vorgeschriebenen Art zu leistende Kautio im gleichen Betrage, sicherzustellen ist.

Der Summe dieses Kredites gleich ist der unangreifbare Material-Vorrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist. Die Fassungen an Stempel-Marken sind nach Abzug der systemmäßigen $1\frac{1}{2}$ % Provision für sämtliche Sorten, ohne Unterschied der höhern oder mindern Gattung, sogleich bar zu berichtigen.

Die Kautio im Betrage von Sechshundert fünfzehn Gulden (615 fl.) für den Tabak und das Geschir ist noch vor Uebernahme des Kommissionsgeschäftes und zwar längstens binnen sechs Wochen vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes zu leisten.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben 10 Prozent der Kautio als Badium in dem Betrage von 90 fl. vorläufig bei der k. k. Finanz-Bezirks-Kasse in Capodistria, Triest oder Görz zu erlegen, und die dießfällige Quittung dem gesiegelten und klassenmäßig gestempelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 8. August 1857 mit der Aufschrift: „Offert für die Tabak-Großtrafik zu Pirano“, bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Capodistria einzureichen ist.

Das Offert ist nach den am Schlusse beigefügten Formulare zu verfassen, und ist dasselbe nebstbei mit der dokumentirten Nachweisung: a) Ueber das erlegte Badium; dann b) über die erlangte Großjährigkeit, und c) mit dem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse zu belegen.

Die Badien jener Offerte, von deren Anbote kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt. Das Badium des Ersteher wird entweder bis zum Erlage der Kautio, oder, falls er das abgefaßte Material Zug für Zug bezahlen will, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurückbehalten.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder sich auf die Anbote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Anboten wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten.

Ein bestimmter Ertrag wird ebensowenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisions-Erhöhung stattfindet.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entfernung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf dem Monate bestimmt.

Die näheren Bedingungen und die mit diesem Verschleißgeschäfte verbundenen Obliegenheiten sind, so wie der Erträgniß-Ausweis, bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Capodistria einzusehen.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche

- a) das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt; dann
- b) jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen des Schleichhandels, oder wegen einer schweren Gefällsübertretung überhaupt, oder einer einfachen Gefällsübertretung, insofern sich dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Verkehrs mit Gegenständen des Staatsmonopoles bezieht, dann wegen einer schweren Polizei-Uebertretung gegen die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatsbandes und den öffentlichen Ruhestand, dann gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel von der Anklage losgesprochen wurden;
- c) Verschleißer von Monopolsgegenständen, die von dem Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden; endlich
- d) solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß

der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Von der k. k. steiermärkisch-illyrisch-küstenländischen Finanz-Landes-Direktion Graz am 7. Juli 1857.

Formulare eines Offertes auf 30 kr. Stempel.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit die Tabak-Großtrafik zu Pirano, unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften und insbesondere auch in Bezug auf die Materialbevorräthigung. 1. Gegen eine Provision von . . . Prozent, oder 2. gegen Verzichtleistung auf jede Provision, oder 3. ohne Anspruch auf eine Provision, gegen Zahlung von . . . an das Gefälle als Gewinnrücklaß (in Buchstaben ausgedrückt) von der Summe des Tabak-Verschleißes und von Permaten für das Stempel-Material- und Verschleiß-Geschäft in Betrieb zu übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung vom Juli 1857, Geschäftszahl 12681, angeordneten Nachweisungen sind hier beigefügt.

Eigenhändige Unterschrift, Wohnort, Charakter (Stand).

Von U s e n.

Offert zur Erlangung der Tabak-Großtrafik in Pirano.

3. 382. a (3) Nr. 12470.

Kundmachung

Der k. k. steiermärkisch-illyrisch-küstenländischen Finanz-Landes-Direktion wegen Sicherstellung des Bezuges der allgemeinen Verzehrungssteuer für das Verwaltungsjahr 1858 in ihrem ganzen Gebietsumfange, das ist in Steiermark, Kärnten, Krain und im österrösch-illyrischen Küstenlande.

Zu Folge Erlasses des hohen k. k. Finanz-Ministeriums vom 18. I. M., Zahl 16427-330, hat die Sicherstellung des Ertrages der Verzehrungssteuer durch Abfindungen oder Pachtungen für das Verwaltungsjahr 1858 in derselben Art, und nach denselben Bestimmungen, welche für das Verwaltungsjahr 1857 bestanden, zu geschehen.

Dieser hohen Weisung gemäß werden die Bestimmungen der hierortigen Kundmachung vom 1. Juli 1856, 3. 13551, wie folgt in Erinnerung und zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1. Die Verhandlung zur Verpachtung, so wie zu gemeinschaftlichen Abfindungen mit Korporationen von Steuerpflichtigen oder mit ganzen Steuergemeinden und Steuerbezirken werden, gleichwie die Verhandlungen zu Abfindungen mit einzelnen Steuerpflichtigen Gewerbetreibenden nur auf ein Jahr mit oder ohne Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung des Uebereinkommens für die nächst folgenden beiden Jahre gepflogen.

2. Der Verzehrungssteuerbezug von der Bier- und Branntweinerzeugung bleibt von diesen Verhandlungen ausgeschlossen, und wird die Steuer hievon wie bisher in eigener Verwaltung eingehoben.

Von dieser Bestimmung sind jedoch die Grundbesitzer, welche gebrannte geistige Flüssigkeiten aus nicht mehligem Stoffen erzeugen, und diese Erzeugung nicht gewerbmäßig betreiben, ausgenommen, indem mit denselben, und rücksichtlich mit den Gemeinden als solchen für die Gesamtheit aller ebengedachten Grundbesitzer der Gemeinde, bei dem Vorhandensein der hiesfür insbesondere vorgezeichneten Bedingungen, Abfindungen für diese Erzeugung eingegangen werden können.

3. Die Verhandlungen zur Sicherstellung des Bezuges der Verzehrungssteuer haben sich mit Ausnahme der unter Punkt 2 genannten Gewerbetriebe auf alle jene Steuerobjekte zu erstrecken, welche entweder für das Verwaltungsjahr 1857 in Aerial-Regie stehen, oder bezüglich welcher die eingegangenen Abfindungs- und Pachtverträge mit Ablauf des Verwaltungsjahres 1857 von selbst erlöschen oder rechtzeitig gekündet werden.

4. Die verzehrungssteuerpflichtigen Parteien, rücksichtlich welcher nach Punkt 3 der Fall einer Verzehrungssteuer-Verhandlung eintritt, haben die nach §. 10 der steierm. Subnial-Kurierende

vom 1. Juli 1829, Zahl 11353, und beziehungsweise der illyrischen und kaiserköniglichen Gubernial-Kurrenten vom 26. Juni 1829, Z. 3. 1371 und 14042, zur Erlangung des gefällsämlichen Erlaubnißscheines erforderlichen, in dem Anhang zu dem §. 10 der ebenerwähnten Kurrenten vorgezeichneten Erklärungen spätestens bis letzten Juli 1857 bei sonst nach dem Gefälls-Erlasses zu gewärtigender Abhandlung dem betreffenden Steueramte schriftlich zu überreichen.

Letzteres hat dieselben mit dem Tage des Einlangens zu bezeichnen, zu sammeln, und mittelst Verzeichnisses gleich nach Ablauf des Monats Juli d. J. an die betreffende Finanz-Bezirks-Direktion einzusenden.

Graz am 28. Juni 1857.

3. 407. a (1) Nr. 1204.

K o n k u r s.

Laut Konkurs-Kundmachung der k. k. Post-Direktion in Preßburg vom 18. Juni 1857, Z. 16 B. P., ist im Bezirke derselben eine Postamts-Alzessistenstelle letzter Klasse mit dem Jahresgehälte von 300 fl., gegen Erlag einer Kaution von 400 fl., zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, der Studien, Sprachkenntnisse und der bisher geleisteten Dienste, im vorgeschriebenen Wege bis 20. Juli 1857 bei der genannten Post-Direktion einzubringen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade dieselben mit einem Beamten oder Diener dieses Post-Bezirktes verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Post-Direktion Triest am 10. Juli 1857.

3. 408. a (1) Nr. 1204.

K o n k u r s.

Laut Konkurs-Ausschreibung der k. k. Post-Direktion in Kaschau vom 24. Juni 1857, Z. 2243, ist im Bezirke derselben eine Postamts-Alzessistenstelle letzter Klasse mit dem Gehälte

jährlicher 300 fl., gegen Kautionsleistung von 400 fl., zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, Sprachkenntnisse und der bisher geleisteten Dienste im vorgeschriebenen Wege bis 25. Juli 1857 bei der genannten Post-Direktion einzubringen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten oder Diener des Kaschauer Post-Bezirktes verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Post-Direktion Triest am 10. Juli 1857.

3. 401. a (2) Nr. 3633.

K o n k u r s - V e r l a u t b a r u n g.

Im Bereiche der gefertigten k. k. Post-Direktion und zwar bei dem k. k. Postamte in Triest sind zwei Alzessistenstellen letzter Klasse mit dem Gehälte jährlicher 300 fl. und dem Quartiergelde jährlicher 100 fl. und der Verpflichtung zur Kautionsleistung von 400 fl., zu besetzen.

Bewerber, insofern dieselben im Staatsdienste stehen, haben ihre Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, die anderen aber unmittelbar bei dieser k. k. Postdirektion bis Ende Juli 1857 einzubringen, und darin die erworbene Vorbildung, ihre Sprachkenntnisse, das Alter, die körperliche Gesundheit, das sittliche Verhalten und ihre bisherige Verwendung legal nachzuweisen.

k. k. Postdirektion. Triest am 8. Juni 1857.

3. 386. a (3) Nr. 5837.

K u n d m a c h u n g.

Beim gefertigten k. k. Bezirksamte erliegen zwei im Monate Mai 1856 gefundenen Uniformkappen deren Eigenthümer bisher nicht ausgeforscht werden konnte.

Der Verlusttragende wird daher hiemit aufgefordert, seine dießfälligen Ansprüche binnen 6 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in der Landeszeitung um so gewisser hieramts geltend

zu machen, als dann diese Kappen zu Gunsten des betreffenden Pfarrarmenfondes veräußert werden.

k. k. Bezirksamt Umgebung Laibach am 4. Juli 1857.

3. 1185. Nr. 2210.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Helena Barlitsch von Kompale, gegen Anton Barlitsch von ebendort, wegen aus dem Vergleiche vom 30. Oktober 1855 schuldiger 30 Gulden 10 Kreuzer c. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Egg vorkommenden Realität zu Kompale Haus Nr. 6, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 372 fl. 32 kr. bewilliget, und zur Bornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 10. Juni, auf den 10. Juli und auf den 12. August d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen, können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 4. März 1857.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung ist kein Anbot gemacht worden. k. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 10. Juli 1857.

3. 1134. (2) Nr. 3222.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird kund hiermit gemacht:

Es habe von der mit dießgerichtlichen Bescheide von 23. April 1857, Nr. 2060, auf den 25. Juni und auf den 25. Juli d. J. früh 9 Uhr angeordnete Realfeilbietung das Abkommen, dagegen bei der auf den 25. August l. J. angeordneten sein Verbleiben.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 20. Juni 1857.

3. 393. a (2) Nr. 1300¹/₆₁₂

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland wird in Folge des hohen k. k. Finanz-Ministerial-Erlasses vom 2. Juli 1857, 1859¹/₃₆₃, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die in dem nach-

folgenden Verzeichnisse aufgeführten Weg-, Brücken- und Wassermäuthe für das Verwaltungs-Jahr 1858 und 1859, und zwar entweder für diese beiden Verwaltungs-Jahre, oder nur für das Verwaltungs-Jahr 1858 allein vom 1. November 1857 angefangen, in der bisher üblichen Weise, und unter den zuletzt von der k. k.

Finanz-Landes-Direktion in Graz am 4. Juli 1856, Nr. 13919, mittelst den Provinzial-Zeitungen kundgemachten Bestimmungen, welche übrigen bei den betreffenden k. k. Finanz-Bezirks-Direktionen, und Bezirksämtern zur Einsicht bereit liegen, im Wege der öffentlichen Versteigerung in Pacht gegeben werden.

A u s w e i s

über die für das Verwaltungs-Jahr 1858 neu zu verpachtenden Weg- und Brückenmäuthe im Gebiete der k. k. steierm. illyr. kaiserköniglichen Finanz-Landes-Direktion.

Post-Nr.	Finanz-Bezirks-Direktion	Benennung der Mauth-Station	Kategorie	Anzahl der		Ort der Versteigerung	Tag	Ausrußpreis für Ein Jahr in Conv.-Münze Gulden	Behörde, bei welcher die Offerte einzureichen sind	Bis zu welchem Tage
				Meilen	Brücken-Klassen					
Steiermark.										
1	Marburg	Triester Straße: Franz, Weg- und Brückenmauth Bordenberger Eisenstraße	I. u. II.	3	—	Hauptamt Gili	30. Juli 1857	1420	Finanz-Bezirks-Direktion Marburg	28. Juli 1857
2	Bruck	Hafning, Wegmauth	—	2	—	Steueramt Leoben	25. Juli 1857	6800	Finanz-Bez. Direktion Bruck	24. Juli 1857
Krain.										
3	Laibach	Wiener Straße: Pittai, Brückenmauth	III.	—	—	Finanz-Bezirks-Direktion Laibach	22. Juli 1857	312	Finanz-Bezirks-Direktion Laibach	21. Juli 1857
4	dto	Oberlaibach, Wegmauth	—	3	—		25. Juli 1857	6880		24. Juli 1857
5	dto	Oberlaibach, Wassermauth	—	—	—			156		
6	dto	Triester Straße: Planina, Wegmauth	—	3	—		25. Juli 1857	6092 fl. 30 kr.		24. Juli 1857
7	dto	Abelsberg, Wegmauth	—	1	—			2549 fl.		
8	dto	Präwald, Weg- und Brückenmauth	I.	2	—	8762 fl. 30 kr.				
9	dto	Senofetsch, Wegmauth	—	1	—	2371 fl.				
10	dto	Kappler-Straße: Oberkanfer, Weg- und Brückenmauth, Krainisch u. kärntnerisch	I. II. I. I.	3	—	Finanz-Bezirks-Direktion Laibach	23. Juli 1857	2806	22. Juli 1857	
11	dto	Wippacher-Straße: Soll bei Haidenschaft, Wegmauth	—	1	—	Finanz-Bezirks-Direktion Laibach	21. Juli 1857	2200	20. Juli 1857	
Küstenland.										
12	Görz	Straße nach Krain. Haidenschaft, Weg- und Brückenmauth	—	3	I.	Finanz-Bezirks-Direktion Görz	30. Juli 1857	3612 fl. 12 kr.	Finanz-Bez. - Direktion Görz	29. Juli 1857

Graz den 7. Juli 1857.

B. 1155. (1) Nr. 798.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Andreas Nemz von Vitigne, so wie dessen Rechtsnachfolgern erinnert:

Es habe Sebastian Nemz von Vitigne, gegen dieselben die Klage, auf Erziehung der im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 4 1/2 vorkommenden 1/4 Hube, so wie der im selben Grundbuche vorkommenden Untersofferei angestrengt.

Hierüber wurde denselben zu diesem Behufe Anton Valenzbichl von Killenberg, als Curator ad actum aufgestellt, und die Verhandlungstagsatzung auf den 12. Oktober 1857. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 der a. G. D. angeordnet.

Dessen werden die unbekannt wo befindlichen Andreas Nemz und dessen Rechtsnachfolger mit dem Beisatze erinnert, daß sie bis hin so gewiß hieramts sich zu melden, oder einen andern Kurator namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

Feistritz am 20. Februar 1857.

B. 1156. (1) Nr. 1684.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Ludwig Hiazinth Reddi von Laibach, gegen Johann Thomsche von Weldeß, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 2. August 1853 schuldigen 143 fl. 39 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Weldeß sub Urb. Nr. 477 vorkommenden Realität, sammt An- und Zugehör, gerichtlich bewerthet auf 1783 fl. und der Fahrnisse, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 57 fl. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 10. August, auf den 10. September und auf den 10. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte Weldeß mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 20. Mai 1857.

B. 1157. (1) Nr. 2077.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, werden die unbekannt wo befindlichen Josef Gregurk'schen Pupillen und namentlich, Georg, Peter, Bartholmä, Maria und Ursula Gregurku, hiermit erinnert:

Es habe Philipp Sadnik von Oberlaibach Haus Nr. 190, wider dieselben die Klage auf Verjährung und Erlöschenerklärung der Forderung, aus dem Schuldscheine ddo. 31. Oktober 1808, intabulirt 4. November 1808 pr. 1000 fl. sub praes. 12. Juni 1857, B. 2077, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 5. September l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 d. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes der Kurator in der Person des Johann Smuk von Oberlaibach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 12. Juni 1857.

B. 1158. (1) Nr. 1139.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Kadunz von Seisenberg, Bevollmächtigter der Eheleute Martin und Anna Ervida von ebendort, gegen Franz Papesch von Schauffel, wegen an Darleihen, Zinsen und Klagskosten noch schuldigen 116 fl. 46 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült Seisenberg sub Urb. Nr. 41 vorkommenden 1/2 Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 522 fl. C. M., gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 21. Juli, auf den 21. August und auf den 21. September l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter

dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 30. Mai 1857.

B. 1163. (1) Nr. 1437.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Spreitzer von Stokendorf, gegen Jakob Brulla von Ottoviz, wegen dem ersteren schuldigen 30 fl. 35 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Kotianschen Gült sub Urb. Nr. 22, Rektf. Nr. 12, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 450 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 13. August, auf den 14. September und auf den 15. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 30. Mai 1857.

B. 1164. (1) Nr. 1450.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Anna Gorsche von Zapudje, gegen Georg und Mathias Gorsche von ebenda Nr. 4, wegen der Anna Gorsche schuldigen 21 fl. 38 kr. C. M. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, den Letztern gehörigen, im Grundbuche Gült Weinig sub Kurr. Nr. 7, Rektf. Nr. 4 vorkommenden, gerichtlich auf 200 fl. bewertheten Realität und der im nämlichen Grundbuche sub Berg Nr. 65, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 20 fl. C. M., gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 10. August, auf den 10. September und auf den 12. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 3. Juni 1857.

B. 1165. (1) Nr. 1100.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Jvez von Tschernembl, gegen Franz Pureber von Winkel, wegen aus dem gerichtl. Vergleich ddo. 11. Juli 1856, B. 436, schuldigen 27 fl. 30 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Smut sub Urb. Nr. 34 und 36 in Winkel und Neuberg gelegenen Haus- und Weingartenrealitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 160 fl. C. M., gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 6. August, auf den 7. September und auf den 8. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 25. April 1857.

B. 1166. (1) Nr. 3974.

E d i k t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird dem unbekannt wo befindlichen Martin Judesch erinnert:

Es habe Franz Gollobizh als Rechtsnachfolger der Anna Gollobizh gegen denselben die Hypothekarklage peto. Zahlung schuldiger 146 fl. 11 kr. c. c. s., hieramts sub praes. 6. Juni 1857, B. 3974, überreicht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 25. September l. J. Vormittags 9 Uhr hieramts angeordnet und dem Beklagten

wegen seines unbekanntes Aufenthaltes der hierortige Herr Gerichtsadvokat Dr. Rosina als Kurator auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er zur obigen Tagsatzung entweder selbst zu erscheinen oder aber einen andern Sachwalter zu bestellen und zu rechter Zeit anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Sache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden werde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 8. Juni 1857.

B. 1170. (1) Nr. 10244.

E d i k t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß der an Maria Kramar von Piauzbüchel lautende Lösungsbescheid von 24. Mai l. J., B. 7810, ob deren unbekanntes Aufenthaltes dem Herrn Dr. Rudolf als unter Einem bestellten Curator ab recipiendum zugestellt wurde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 1. Juli 1857.

B. 1171. (1) Nr. 10406.

E d i k t.

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird dem unbekannt wo befindlichen Josef Kopazh und dessen gleichfalls unbekanntes Erben und Rechtsnachfolgern bekannt gegeben:

Es habe Gregor Kopazh von Zayer wider Josef Kopatsch und dessen Rechtsnachfolger die Klage auf Erziehung des Eigenthums der im Grundbuche Lustthal sub Rekt. Nr. 4 d vorkommenden Realität, bestehend in dem Acker u spodnim rakounki und gleichnamigen Wiese eingebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 3. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr hieramts mit dem Anhange des §. 29 G. D. angeordnet wurde.

Weil der Aufenthalt des Beklagten und dessen Rechtsnachfolger unbekannt ist, so hat man ihnen auf Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Dvijažh als Kurator aufgestellt, mit welchem diese Sache nach hierlands bestehender Gerichtsordnung durchgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten haben daher zur Verhandlung selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Kurator ihre Rechtsbeihilfe mitzutheilen, oder diesem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, und überhaupt die gerichtsmäßigen Wege einzuschlagen, widrigens sie die Folgen ihrer Säumnis sich selbst beizumessen hätten.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 6. Juli 1857.

B. 1172. (1) Nr. 10409.

E d i k t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird dem unbekannt wo befindlichen Mina und Maria Kopatsch und deren ebenfalls unbekanntes Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe Mina Kopatsch wider dieselben die Klage auf Verjähr. und Erlöschenerklärung der auf den im Grundbuche Zayer sub Urb. Nr. 11 vorkommenden 1/2 Hube haftenden Sapposten, als: a) des Heiratsgutsvertrages ad 10. Oktober 1817 für Mina Kopatsch ob Heiratsgut pr. 100 fl. und der Naturalien pr. 15 fl. dann b) des nämlichen Vertrages wegen des Heiratsgutes pr. 150 fl. und Naturalien im Werthe pr. 15 fl. für Maria Kopazh geb. Tschounik hieramts eingebracht, worüber zur neuerlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 3. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr bereits mit dem Anhange des §. 29 G. D. angeordnet wurde.

Weil der Aufenthalt der Beklagten und ihren Rechtsnachfolgern unbekannt ist, so wurde ihnen auf ihre Gefahr und Kosten der Herr Dr. Dvijažh als Curator ad actum aufgestellt mit welchem diese Rechtsache nach der hierländischen Gerichtsordnung durchgeführt und entschieden wird.

Die Beklagten werden daher zu dem Ende verständiget, daß sie zur Verhandlung selbst erscheinen oder den aufgestellten Vertreter ihre Rechtsbeihilfe mittheilen oder diesem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft machen, und überhaupt die gerichtsmäßigen Wege einschlagen, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird, und sie sich die Folgen ihrer Säumnis selbst beizumessen hätten.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach den 6. Juli 1857.

B. 1173. (1) Nr. 4837.

E d i k t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird mit Bezug auf das diespämtliche Edikt vom 30. April 1857, B. 2867, hiemit kund gemacht, daß nachdem bei der am 8. Juli d. J. abgehaltenen ersten exekutiven Feilbietung der, dem Franz Novak von Kleinzerruz gehörigen Ackerparzellen kein Kauflustiger erschienen ist; die zweite am 11. August d. J. Vormittags in der diesgerichtlichen Amtskanzlei abgehalten werden werde.

Neustadt am 9. Juli 1857.